

Auftrag an den Vorstand des BVSH laut Beschluss der Versammlung auf dem Verbandstag am 6. Mai 2023 in Neumünster, Anhang Protokoll

- Verhandlung mit dem Innenministerium über die Fortführung des Projektes nach 2024, dann direkt mit dem BVSH
- Optionen für eine Kündigung des Vertrages durch einen Anwalt prüfen lassen.
- Zu prüfen: Die zum Jahresanfang getätigte Überweisung des Gesamtbetrages für das laufende Jahr an den Organisator Trainer machen Schule (TmS) stellen für den BVSH ein nicht vertretbares Risiko dar, da keine Absicherung im Fall des Leistungsausfalles von TmS gegeben ist. Sinnvoll wäre eine gestaffelte Auszahlung.
- Wenn laut mündlicher Erklärung des Organisers TmS von einer in Ansatz zu bringenden Stundenvergütung von 100,00 € ausgegangen wird, so ist zu erwarten, dass im Rechenschaftsbericht bei den einzelnen Projekten/Maßnahmen auch die aufgewendeten Stunden ausgewiesen werden.
- Ob ein Ansatz von 100,00 € pro Stunde gefertigt ist, kann seitens der Kassenprüfer nicht beurteilt werden. Allerdings fehlt die Präzision, ob es sich um Schulstunden oder Zeitstunden handelt. Wird auf Schulstundenbasis kalkuliert, erscheint der Ansatz unangemessen.
- Es ist in Frage zu stellen, ob eine einzelne Person bei einem Volumen von 95000,00 € und den zeitlich begrenzten Einsatzmöglichkeiten an einer Schule das Gesamtvolumen der Maßnahme TmS abdecken kann.
- Zu prüfen: Fahrzeiten zu den Veranstaltungsorten dürfen keinesfalls mit dem angegebenen Stundensatz in Ansatz gebracht werden, allenfalls mit üblichen Kostenerstattungssätzen von 0,30 € pro km erstattet werden.
- Kritisch ist der Einsatz von TmS in Schulen des südlichen Bereich Schleswig-Holsteins anzusehen, wenn deren Vereine dem Landesverband Hamburg angehören und dort am Spielbetrieb teilnehmen.
- Insgesamt stellt sich die Frage nach Evaluierung der Maßnahme. Wie zufrieden waren die angesprochenen Akteure der Maßnahme, z. B. Schule, Lehrkräfte, Vereine, SuS, Eltern u. a.? Dies müsste auch eine Bestätigung der Schule beinhalten, dass die Maßnahme in entsprechenden Umfang stattgefunden hat.

Neumünster, 06. Mai 2023

BVSH Geschäftsstelle
Kerstin Erdmann
E-Mail: gs@bvsh.de

Haus des Sports
Basketball-Verband SH e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Bankverbindung:
IBAN: DE51 2135 2240 0005 0219 93
BIC: NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein

VR Kiel 7119
H. Franzen (Präsident)

Partner des BVSH



peakzone

molten
For the real game

BEST WESTERN

HOTEL PRISMA
direkt neben den Holstenhallen